

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 3

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung

Bau- und Holzarbeiter.

Der Streik der **Anschläger** in Bern (bei den Firmen, die nicht in Bern ansässig sind), dauert immer noch fort. Direkte Verhandlungen führten zu keiner Einigung. An zwei Baustellen arbeiten auswärtige Streikbrecher unter starkem polizeilichem Schutz. Demnächst sollen neue Einigungsverhandlungen unter behördlicher Leitung stattfinden. Zahlreiche Meister wären längst bereit, den Konflikt mit weitgehenden Zugeständnissen an die Arbeiter abzuschliessen; sie vermochten bisher aber gegen den Scharfmacher **Vifian** von Interlaken nicht aufzukommen.

Bei der Firma **Baumann** in Horgen sind die Jalousie- und Roll-ladenmonteure in Streik getreten. Es wurde ihnen ein Lohnabbau von durchschnittlich 10 Prozent zugemutet. Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die Monteure sind darauf am 11. Februar geschlossen in Streik getreten.

An verschiedenen Orten finden Verhandlungen über die Lohnpositionen der **Marmorarbeiter** statt, die aber noch nirgends abgeschlossen sind. In Basel wurde das Einigungsamt angerufen, da die Unternehmer einen Lohnabbau von 10 Prozent durchdrücken wollen.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Bei der Firma **Schaltapparatenfabrik A.-G. «SAJA»** in Bern und **Muntelier** ist infolge einer zehnprozentigen Lohnabbauforderung der Direktion ein Arbeitskonflikt entstanden. Die Arbeiterschaft lehnte das Ansinnen mit Recht einmütig ab; Verhandlungen führten zu keinem annehmbaren Ergebnis, da die Firma hartnäckig auf ihrer Forderung beharrte. Nach mehrwöchiger Dauer kam schliesslich durch Vermittlung des Einigungsamtes eine Regelung zustande, wonach die Firma den Lohnabbau auf 5 Prozent beschränkt und auf Massregelungen verzichtet. Die Arbeit wurde Mitte Februar wieder aufgenommen.

Der Streik in der **Verzinkerei Zug A.-G.** musste nach neunwöchiger Dauer ergebnislos abgebrochen werden. Der Firma war es mit Unterstützung der zugerischen Behörden, sogar unter Mitwirkung des Arbeitsamtes (!) gelungen, zahlreiche Streikbrecher in den Betrieb hineinzubringen; die Massnahmen der Regierung und die Hetze der Presse liessen ein weiteres Ausharren im Kampf aussichtslos erscheinen.

Textilarbeiter.

Der seit dem 12. Oktober 1932 andauernde Konflikt bei der Firma **Hamburger, Feuerwerkfabrik** in Oberried am Brienzersee ist nach zweimaligen Verhandlungen vor Einigungsamt Mitte Januar beigelegt worden. Nach der abgeschlossenen Vereinbarung zahlt die Firma dem gemassregelten Kommissionspräsidenten eine Abfindungssumme von 1000 Franken aus und verpflichtet sich ferner, alle Arbeiter und Arbeiterinnen je nach Beschäftigungsgrad wieder einzustellen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die Sperre gegenüber der **Lumina S. A. (Shell)** wegen Massregelung organisierter Chauffeure und Arbeiter dauert fort. Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden, da die hohe Direktion nicht für notwendig findet, mit der

gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung zu treten. Vielleicht wird sie durch die praktische Solidarität der Arbeiterschaft doch noch anders belehrt.

Die Lohnbewegung bei der Kohlenhandlung Birri in Basel ist mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft abgeschlossen worden. Nach hartnäckiger Weigerung hat sich die Firma herbeigelassen, namhafte Lohn-erhöhungen (rund 7 Franken pro Mann und Woche) vorzunehmen. Ein gewerkschaftlicher Erfolg, der gerade zur heutigen Zeit besondere Beachtung verdient.

Wirtschaftliche und sozialpolitische Chronik.

Schweiz.

12. Januar: Der Bundesrat stellt fest, dass ein Volksbegehren um Aufnahme einer Uebergangsbestimmung zu Artikel 34 quater der Bundesverfassung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit 51,011 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Die Initiative will bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung aus den Ertragnissen des Versicherungsfonds jährlich 25 Millionen an die über 65 Jahre alten Personen durch die Kantone verteilen lassen (Almoseninitiative).
26. Januar: Der Bundesrat erlässt eine Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Getreideversorgung des Landes. Darin werden die Gesamtkosten, die das Gesetz erfordert, auf jährlich 17,8 Millionen geschätzt (während sie vermutlich 25 bis 30 Millionen erreichen dürften).
30. Januar: Der Bundesrat erlässt auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1931 eine erste Serie von Einfuhrbeschränkungen, unter anderem für Holz, Schreinerwaren, Wirkwaren, Kleidungsstücke, Motorräder.
1. Febr.: Der Milchpreis wird um 1 Rappen herabgesetzt.
4. Febr.: Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag, der von der Schweiz gekündigt worden ist, läuft ab.
9. Febr.: Der Bundesrat beschliesst, Beiträge zu gewähren an die Umschulung von Arbeitslosen und an die Weiterbildung von Arbeitslosen in ihrem bisherigen Berufe.
15. Febr.: Der Bundesrat erlässt, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 betreffend Krisenhilfe eine Verordnung A über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie.
26. Febr.: Durch Bundesratsbeschluss wird die Einfuhr von Butter beschränkt; sie wird vor allem an eine Zentralstelle der bisherigen Butterimporteure erteilt werden.
In der bundesrätlichen Botschaft über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die Milchproduzenten werden die Zuschüsse, die vom 1. Mai 1927 bis 31. Dezember 1931 zur Förderung der einheimischen Butterproduktion gewährt wurden, mit 20,08 Millionen Fr. angegeben, wovon 14,5 Millionen vom Bund übernommen werden mussten. Die weitem Aufwendungen, um den Milchpreis während eines Jahres auf 19 Rappen zu halten, werden auf 12,5 Millionen geschätzt, wovon der Bund etwa 9 Millionen aufzuwenden hätte.
3. März: Der Bundesrat veröffentlicht «wirtschaftspolitische Richtlinien», in denen er einen Preisabbau fordert, der jedoch ohne staatliche Einmischung erzielt werden soll, in denen er ferner einen Lohnabbau ankündigt für die Arbeiter, Angestellten und Beamten in privaten und öffentlichen Betrieben. Der Extrakt